

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ali Al-Dailami, Žaklin Nastić, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/7962 –

Unabhängigkeit der Beratung der Bundesregierung in sicherheitspolitischen Fragen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung trifft infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine eine Reihe weitreichender sicherheitspolitischer Entscheidungen oder hat sie bereits getroffen, dazu gehören u. a. die Aufnahme von Sonderschulden in Höhe von 100 Mrd. Euro für die Hochrüstung der Bundeswehr, der Kauf des Atombombers F-35 und die Neuformulierung und Erweiterung des 2-Prozent-Ziels der NATO auf dem Gipfel des Bündnisses in Vilnius im Juli 2023. Weitere wesentliche Entscheidungen stehen in den kommenden Jahren an – insbesondere zu weiteren Beschaffungen für die Bundeswehr sowie deren Finanzierung nach Ausschöpfung des „Sondervermögens“.

Für solche Entscheidungen ist sachkundige und unabhängige Beratung der Bundesregierung nötig. Hierfür finanziert die Bundesregierung Forschungseinrichtungen wie die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). Aufgrund der gleichzeitigen Finanzierung solcher Institutionen durch die Rüstungsindustrie sind Zweifel geboten, inwieweit Beratung durch diese im notwendigen Maße unabhängig ist und nicht den Interessen Dritter dient.

Im Bereich der Beschaffung und der Rüstungsexportpolitik herrscht im Vergleich zu anderen Politikfeldern ein deutlich höheres Maß an Geheimhaltung. Eine Kontrolle der hier seitens der Bundesregierung gefällten Entscheidungen durch die Medien wie durch die allgemeine Öffentlichkeit ist deutlich erschwert. Umso notwendiger ist daher Transparenz in der Frage, wer die Bundesregierung mit welchen Interessen und mit welcher Finanzierung bei rüstungs- und verteidigungspolitischen Fragen berät.

Die Einflussnahmen von Seiten der Rüstungsunternehmen werden in nur wenigen Fällen öffentlich gemacht. Aufgrund journalistischer Recherchen wurde dieses Jahr bekannt, wie der Rüstungskonzern Lockheed Martin Einfluss auf Entscheidungsträger der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahm. An einer Veranstaltung, die sich Lockheed Martin 24 000 Euro kosten ließ, um direkt im Deutschen Bundestag für den neuen F-35-Atombomber zu werben, nahmen neben einfachen Mitgliedern des Deutschen Bundestages auch Mitglieder des Verteidigungsausschusses aus Reihen der CDU, SPD und FDP teil. Bemerkenswert dabei ist, dass die Veranstaltung über den SPD-Abgeord-

neten Andreas Schwarz getarnt als „Informationsveranstaltung“ angemeldet und somit ermöglicht wurde (www.thepioneer.de/originals/others/articles/lobbismus-wie-lockheed-im-reichstag-speiste).

Die Kleine Anfrage dient der Aufklärung von Einflussnahmen durch Rüstungskonzerne sowie Personen, welche aufgrund ihrer Tätigkeit in Bundesbehörden an der Schnittstelle zum privatwirtschaftlichen Bereich der Rüstungs- und Sicherheitsbranche tätig sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung zur Kenntnis, macht sich diese, insbesondere die darin enthaltenen Wertungen der Fragesteller, jedoch nicht zu eigen. Viele der Fragen betreffen persönliche Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Antworten aufgenommen werden können. Entsprechende Vorbemerkungen sind in den Antworten zu den Fragen zu finden.

1. Welche Institutionen, die sicherheitspolitische Beratung für die Bundesregierung leisten, fördert die Bundesregierung finanziell in welchem Umfang (bitte nach Institutionen für die Jahre von 2017 bis 2023 aufgeschlüsselt auflisten)?
2. Welche finanziellen Mittel zur Finanzierung dieser Institutionen sind für das Jahr 2024 vorgesehen, und welche Mittelzusagen wurden seitens der Bundesregierung für die darauffolgenden Jahre bereits gegeben (bitte nach Institutionen und Jahren aufgeschlüsselt auflisten)?
3. Welche dieser Institutionen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen regelmäßiger Beiträge, Partnerschaften etc. durch Unternehmen der deutschen Rüstungsindustrie (definiert als Unternehmen, die Güter herstellen, die auf der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A gelistet sind) finanziell gefördert?
4. Welche dieser Institutionen werden nach Kenntnis der Bundesregierung unregelmäßig, etwa über Projekte u. Ä., durch Unternehmen der deutschen Rüstungsindustrie (definiert als Unternehmen, die Güter herstellen, die auf der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A gelistet sind) finanziell gefördert?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2017 bis 2023 die in der Anlage 1* aufgeführten Institutionen im Sinne der Fragestellung gefördert. Es handelt sich dabei um Projektförderungen und institutionelle Förderungen und nicht vorrangig um Kosten für sicherheitspolitische Beratung.

Es liegt noch kein Haushaltsbeschluss des Deutschen Bundestags für das Jahr 2024 vor. Folglich sind auch noch keine Mittelzusagen für die Jahre 2024 und darüber hinaus erfolgt.

Zu den Fragen 3 und 4 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Welche Mitarbeiter der die Rüstungsindustrie betreffenden Institutionen (Fragen 3 und 4), die sich mit Fragen der Beschaffung für die Bundeswehr, des Verteidigungshaushalts und der Rüstungsexportpolitik beschäftigen, haben welche Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden in den Jahren seit 2017 beraten (bitte den Namen und die Position des Mitarbeiters, seine Institution, das Bundesministerium bzw. die nachgeordnete Behörde, den Gesprächspartner dort, das Datum und den Gesprächsgegenstand angeben)?

Eine Nennung von Namen und sonstigen Einzeldaten, die die Identifizierbarkeit von Einzelpersonen zulassen, erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

6. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass Mitarbeiter der betreffenden Institutionen die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden unabhängig und nicht den Interessen Dritter folgend beraten, und welcher konkreten Mechanismen bedient sich die Bundesregierung hierfür?

Neben den allgemeinen Regelungen zur Korruptionsprävention, die insbesondere auch die Vergabeverfahren für Beratungsleistungen betreffen, werden erbrachte Beratungsleistungen im Dialog mit dem öffentlichen Auftraggeber erarbeitet, der durch die Definition des Beratungsgegenstands und der Zielsetzung wesentlichen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden Leistung hat. Zudem dienen Beratungsleistungen als ein ergänzendes Element auf dem Weg zu einer Entscheidungsfindung der Bundesregierung, sie sind aber nicht alleinig ausschlaggebend.

7. Sieht die Bundesregierung einen etwaigen Interessenkonflikt, wenn Mitarbeiter der betreffenden Institutionen Aktien, Aktienoptionen und bzw. oder Anleihen von Rüstungskonzernen besitzen und gleichzeitig aufgrund ihrer Position als Berater in Fragen der Beschaffung, der Höhe des Verteidigungsbudgets und der Rüstungsexportpolitik von Entscheidungen der Bundesregierung profitieren können?

Zu hypothetischen Fragen gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab. Grundsätzlich gilt das strafbewehrte Verbot von Insiderhandel und das Verbot der unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen nach § 119 Wertpapierhandelsgesetz.

8. Wie begegnet die Bundesregierung der Gefahr solcher Interessenkonflikte und damit dem Umstand, dass die Beratung potenziell interessengeleitet ist?

In den Fällen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen im Sinne der Bundeshaushaltsordnung für institutionelle Förderungen gewährt, sind die Zuwendungsempfänger mittels Zuwendungsbescheid oder -vertrag zur entsprechenden Anwendung der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004 (nachfolgend: Richtlinie) bzw. zur Einhaltung von Verhaltensstandards zu verpflichten (vgl. Nummer 14.1 der Richtlinie). In dem somit durch den Zuwendungsempfänger zu beachtenden „Verhaltenskodex gegen Korruption“ (Anlage 1 der Richtlinie) werden u. a. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Kollisionen zwischen beruflichen und privaten Interessen aufgezeigt. Weiterhin ist der „Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen“ (Anlage 2 der Richtlinie), dem u. a. Hinweise zu vorbeugenden Maßnahmen gegen mögliche Interessenkollisionen ent-

nommen werden können, durch den Zuwendungsempfänger sinngemäß anzuwenden. Entsprechende Klauseln bzw. die zu vereinbarenden Verhaltensstandards finden sich in den Anlagen 3 und 4 der „Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ (BMI O 4-013 001 – 1/3 vom 9. Februar 2012).

Die Beratung stößt auf Seiten der Verwaltung auf Beamtinnen und Beamte, die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus ihrem Dienstverhältnis pflichtgebunden sind, was insbesondere die Pflicht zur unparteiischen Aufgabenerfüllung nach § 60 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), die Pflicht zum vollen Einsatz und Uneigennützigkeit nach § 61 Absatz 1 BBG, die Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung nach § 63 Absatz 1 BBG, die Amtsverschwiegenheit nach § 67 BBG und das Verbot zur Annahme von Belohnungen u. ä. nach § 71 BBG umfasst. Eine Verletzung einer dieser und der anderen einschlägigen Pflichten würde einen Dienstpflichtenverstoß nach § 77 Absatz 1 BBG und damit gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

9. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Finanzierungs-klausel, die eine staatliche Finanzierung von Institutionen, die bei der Beschaffung, der Höhe des Verteidigungsbudgets und der Rüstungsexportpolitik die Bundesregierung beratend tätig sind, davon abhängig macht, dass die involvierten Mitarbeiter ihre Beteiligung an bzw. ihre Finanzierung von Rüstungsunternehmen (Aktien, Aktienoptionen, Anleihen u. a.) offenlegen oder zumindest eine Erklärung abgeben müssen, keine persönlichen finanziellen Vorteile aus der Beratung der Bundesregierung zu ziehen?

Eine solche Offenlegungspflicht würde einen nicht unerheblichen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in die Organisationshoheit der betreffenden Institutionen bedeuten. Dieser ist nicht geboten, da die Beratung nicht unbewertet in Entscheidungsprozesse der Bundesregierung einfließt. Insoweit wird auch auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

10. Welche Mitarbeiter der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind gegenwärtig an Institutionen mit verteidigungs- und sicherheitspolitischem Bezug wie die Münchener Sicherheitskonferenz entsendet, delegiert, abgestellt o. Ä. (bitte den Namen, die Funktion im Bundesministerium bzw. in der Behörde und die Institution, in der sie tätig sind, angeben)?
11. Trägt die Bundesregierung jeweils die Kosten der Wahrnehmung vorstehend erfragter Tätigkeiten (Gehalt, sonstige Aufwendungen, auch anteilige Kostenübernahme), und welche Kosten entstehen dadurch jeweils (bitte nach Person und den Jahren 2023 und 2024 aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Bezüglich der namentlichen Nennung von Einzelpersonen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Aufgrund der Identifizierbarkeit von Einzelpersonen bei Verknüpfung weiterer Einzeldaten, insbesondere Informationen zu der vorherigen Funktion und der neuen Funktion, wird von einer diesbezüglichen Nennung ebenfalls abgesehen.

Vom Auswärtigen Amt (AA) wird ein Mitarbeiter des höheren Dienstes als stellvertretender Vorsitzender an die Münchener Sicherheitskonferenz entsendet.

Ein Arbeitnehmer des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 in Anwendung von § 4 Absatz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der Zeitenwende Projektgesellschaft mbH im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zugewiesen. Hierbei erhält der Arbeitnehmer weiter sein bisheriges Entgelt. Gegenstand der Projektgesellschaft mbH ist die Durchführung einzelner oder mehrerer Veranstaltungskampagnen im Auftrag der Münchner Sicherheitskonferenz.

12. Welche Mitarbeiter der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden waren zwischen 2017 und 2022 an Institutionen mit verteidigungs- und sicherheitspolitischem Bezug wie der Münchener Sicherheitskonferenz sowie der Berlin Security Conference entsendet, delegiert, abgestellt o. Ä. (bitte den Namen, die Funktion im Bundesministerium bzw. in der Behörde und die Institution, in der sie tätig sind bzw. waren angeben)?
13. Trug die Bundesregierung jeweils die Kosten der Wahrnehmung vorstehend erfragter Tätigkeiten (Gehalt, sonstige Aufwendungen, auch anteilige Kostenübernahme), und welche Kosten entstanden dadurch jeweils?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Bezüglich der namentlichen Nennung von Einzelpersonen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Der Geschäftsbereich BMVg, insbesondere das Bundeswehrdienstleistungszentrum München, unterstützt die Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz regelmäßig auch personell. Dies erfolgt jedoch nur für den unmittelbaren Zeitraum der Konferenz, ohne dass das eingesetzte Personal der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Sinne der Fragestellung übertragen wird. Darüber hinaus wird auf die Bundestagsdrucksache 20/6471 verwiesen.

Im Sinne der Fragestellung wurde ein Beamter des BMVg für die Zeit vom 1. März 2021 bis 7. Dezember 2021 in Anwendung von § 29 Absatz 1 Nummer 2 Bundesbeamtengesetz der Münchner Sicherheitskonferenz im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zugewiesen. Hierbei erhielt der Beamte weiter Dienstbezüge. Der gem. § 4 Absatz 2 TVöD der Zeitenwendeprojektgesellschaft mbH zugewiesene Arbeitnehmer des BMVg (siehe Antwort zu den Fragen 10 und 11) fällt auch in diesen Zeitraum.

Im angefragten Zeitraum wurde zudem ein Mitarbeiter des höheren Auswärtigen Dienstes als stellvertretender Vorsitzender an die Münchener Sicherheitskonferenz zugewiesen.

Zwei Mitarbeiter des höheren Auswärtigen Dienstes wurden als Berater an die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik zugewiesen.

Im angefragten Zeitraum wurde zudem eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Wegfall der Bezüge für eine Tätigkeit bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) beurlaubt.

14. Unterliegen die entsprechenden Mitarbeiter einem Verhaltenskodex, der ihnen hilft, bei möglichen Interessenkonflikten, die sich aus der Konstellation zwischen der aufnehmenden Institution und dem Entsendeministerium ergeben könnten, Orientierung zu finden?
 - a) Wenn ja, regelt dieser Kodex ggf. auch bzw. wie das Verhalten der entsendeten Mitarbeiter?
 - b) Ist dieser öffentlich einsehbar, wenn ja, wo?
 - c) Wenn nein, hat die Bundesregierung vor, künftig einen solchen Leitfaden zu erarbeiten?

Die Fragen 14 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Dem entsprechenden Personenkreis steht der „Verhaltenskodex gegen Korruption“, dessen Verhaltensregeln auch der Entstehung von Interessenkollisionen vorbeugen sollen, zur Verfügung. Dieser Verhaltenskodex ist als Anlage 1 Bestandteil der öffentlich verfügbaren „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30. Juli 2004.

Er enthält unter Punkt 5 grundsätzliche Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Insbesondere ist bei jedem Verfahren zu prüfen, ob private Interessen oder solche von Angehörigen oder z. B. auch von Organisationen, denen die/der Beschäftigte verbunden ist, zu einer Kollision von Verpflichtungen führen könnten. Es gilt dabei, bereits jeden Anschein möglicher Parteilichkeit zu vermeiden und dafür Sorge zu tragen, dass kein Befangenheitseindruck bei einem Dritten entsteht. Sobald bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen den dienstlichen Pflichten und privaten Interessen oder den Interessen Dritter, denen sich die/der Beschäftigte verbunden fühlt, erkannt wird, ist unverzüglich die/der Vorgesetzte zu informieren, um ggfs. entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Die Richtlinie und der Verhaltenskodex gegen Korruption sind unter www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_30072004_O4634140151.htm abrufbar.

15. Welche Mitarbeiter von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 zu welchem Rüstungsunternehmen vorzeitig sowie nach Rentenbeginn gewechselt (bitte die vorherige Funktion, das Ausscheiddatum, die neue Tätigkeit, den Namen des Unternehmens sowie das Datum des Tätigkeitsbeginns angeben)?

Bei Tarifbeschäftigten besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Verpflichtung, neue Beschäftigungsverhältnisse anzuzeigen. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte nach Beendigung des Dienstverhältnisses nach Maßgabe der §§ 30 ff. Bundesbeamtengesetz (BBG). Beamtinnen oder Beamte mit Versorgungsbezügen haben gemäß § 105 Absatz 1 BBG eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, vor ihrer Aufnahme schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Eine entsprechende Anzeigepflicht besteht für Soldatinnen und Soldaten gemäß § 20a Soldatengesetz. Die jeweilige Anzeigepflicht unterliegt zeitlichen Grenzen und endet spätestens fünf Jahre nach Beendigung des Beamtenverhältnisses bzw. nach Ausscheiden aus dem Wehrdienst. Daher sind nur noch Daten für den Zeitraum ab 1. Januar 2018 verfügbar.

Aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt keine namentliche Benennung von Einzelpersonen. Aufgrund der Identifizierbarkeit von Einzelpersonen bei Verknüpfung weiterer Einzeldaten, insb. Informationen zu der vorherigen

Funktion und dem Ausscheidatum, wird von einer diesbezüglichen Erhebung ebenfalls abgesehen.

Vor dem Hintergrund, dass nur die (beabsichtigte) Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nach Ausscheiden aus dem Dienst vor ihrer Aufnahme anzeigepflichtig ist, liegen keine Informationen vor, ob ein Wechsel überhaupt stattgefunden hat bzw. zu welchem Datum die angezeigte Anschluss­tätigkeit tatsächlich aufgenommen wurde.

Als „Rüstungsunternehmen“ wurden die im Bereich der Herstellung von Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A („Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial“) tätigen Unternehmen betrachtet.

Anzeigen für solche Tätigkeiten liegen für ehemalige Beschäftigte des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des AA nicht vor. Im Geschäftsbereich des BMI und AA werden solche Anzeigen nicht automatisiert erfasst. Die zur abschließenden Beantwortung der Frage erforderliche manuelle Auswertung des u.U. immensen Aktenbestandes der jeweiligen Behörde ist jedoch ohne erheblichen und zumutbaren Aufwand (vgl. Urteil des BVerfG vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249) nicht zu ermitteln.

Für das BMVg sind solche Daten hinterlegt und werden daher unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte nachfolgend aufgeführt.

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 17. August 2023 insgesamt 330 beabsichtigte Beschäftigungen bei Rüstungsunternehmen angezeigt.

Die Anzahl der Anzeigen schlüsselt sich nach Rüstungsunternehmen wie folgt auf:

- 54 (ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH)
- 52 (Unternehmen der Airbus-Gruppe)
- 35 (Unternehmen der Rheinmetall-Gruppe)
- 31 (GFD Gesellschaft für Flugzieldarstellung GmbH)
- 24 (IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH)
- 18 (CAE GmbH)
- 11 (thyssenkrupp Marine Systems GmbH)
- 11 (CONDOK GmbH)
- 8 (Unternehmen der Hensoldt-Gruppe)
- 8 (IBM-Gruppe)
- 7 (steep GmbH)
- 6 (Diehl Defence GmbH & Co. KG)
- 6 (Kraus-Maffei-Wegmann GmbH & Co. KG / KNDS N.V.)
- 6 (MBDA Deutschland GmbH)
- 5 (Atos Information Technology GmbH)
- 5 (CONET-Gruppe)
- 5 (ATLAS Elektronik GmbH)
- 4 (Thales Deutschland GmbH)
- 4 (Dynamit Nobel Defence GmbH)
- 4 (RUAG-Gruppe)

- 4 (Rhode & Schwarz GmbH & Co. KG)
- 4 (FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH)
- 3 (Unternehmen der SAAB Gruppe)
- 3 (INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH)
- 2 (Eurofighter Jagdflugzeug GmbH)
- 1 (Unternehmen der BAE Systems plc)
- 1 (dainox GmbH)
- 1 (develogic GmbH)
- 1 (Elbit Systems Deutschland GmbH & Co. KG)
- 1 (EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH)
- 1 (HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH)
- 1 (Naval Vessels Lürssen B.V. & Co KG)
- 1 (PLATH GmbH & Co. KG)
- 1 (simservices GmbH)
- 1 (Simtec Simulation Technology GmbH).

16. Welche Mitarbeiter von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 zu welchem Beratungsunternehmen, welcher PR-Agentur o. Ä., die im Lobbyregister des Deutschen Bundestages in rüstungs- und bzw. oder sicherheitspolitisch relevanten Tätigkeitsfeldern gelistet sind, gewechselt (bitte die vorherige Funktion, das Ausscheidatum, die neue Tätigkeit, den Namen des Unternehmens sowie das Datum des Tätigkeitsbeginns angeben)?

In Bezug auf Umfang und Grundlagen der Datenerhebung wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 17. August 2023 wurden insgesamt 22 beabsichtigte Beschäftigungen bei im „Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung“ eingetragenen Beratungsunternehmen mit rüstungs- und/oder sicherheitspolitisch relevanten Tätigkeitsfeldern angezeigt. Die Anzahl der Anzeigen schlüsselt sich nach den einzelnen Beratungsunternehmen wie folgt auf:

- 3 (PricewaterhouseCoopers-Gruppe)
- 3 (Accenture GmbH)
- 3 (WIMCOM GmbH)
- 3 (blackned GmbH)
- 3 (Deloitte GmbH)
- 2 (umlaut GmbH)
- 2 (Ernst & Young GmbH)
- 1 (Brunswick Group GmbH)
- 1 (concilius AG)
- 1 (SNPC GmbH).

17. Welche ehemaligen Bundesminister oder Staatssekretäre waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung für Rüstungsunternehmen tätig (bitte jeweils das Datum der Aufnahme der Tätigkeit sowie die zuvor ausgeübte Tätigkeit angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, 2015 eine Tätigkeit für ein Rüstungsunternehmen aufgenommen. Am 9. Mai 2017 wurde der damalige Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung in den Aufsichtsrat des Rüstungskonzerns Rheinmetall gewählt.

18. Welche Treffen bzw. Zusammenkünfte aller Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit Vertretern der Rüstungsindustrie (Verbände, Unternehmen, Lobbyagenturen etc., die ein rüstungsrelevantes Unternehmen vertreten) fanden im Zeitraum von 2017 bis 2023 statt (bitte auflisten und den Grund bzw. Anlass des Treffens, Ort und den bzw. die jeweiligen Vertreter des Verbandes, Unternehmens oder der Lobbyagentur namentlich angeben)?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse besteht nicht (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die in Anlage 2* dargelegten Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

In Hinblick auf die Namensnennung der Industrievertreter sind die Grenzen des parlamentarischen Informationsrechts zu beachten. Dieses findet seine Grenzen u. a. in den Grundrechten Dritter. Diese bestehen u. a. in Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ein mit einer Auskunftserteilung verbundener Grundrechtseingriff ist nur zulässig, wenn er im überwiegenden Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Das Informationsinteresse des Abgeordneten und das grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteresse des Dritten sind unter Berücksichtigung der Bedeutung der Pflicht der erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Informationsbitten für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems gegeneinander abzuwägen. Weshalb es vorliegend zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle auf eine Individualisierbarkeit ankommt, ist nicht ersichtlich. Insofern wird von einer Namensnennung abgesehen, sofern der Personennamen nicht mit dem Unternehmensnamen übereinstimmt oder es sich nicht um die CEO-Ebene handelt oder die Namen in der Öffentlichkeit bereits im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Thematik bekannt sind.

Für die Beantwortung der Frage 18 wird auf die Tabelle in Anlage 2* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Welche Treffen bzw. Termine der ehemaligen Bundesministerin für Verteidigung Christine Lambrecht sowie ihres Nachfolgers Boris Pistorius mit Vertretern der Rüstungsindustrie fanden im Zeitraum von 2017 bis einschließlich Juli 2023 statt (bitte auflisten und den Grund bzw. Anlass der Zusammenkunft sowie Ort und den jeweiligen Vertreter der Rüstungsindustrie, entsendenden Firma, Organisation, Lobbyagentur angeben)?

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Gespräche, Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Es wird im Übrigen auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Die Gestaltung der Zeitenwende, die Beschleunigung des Beschaffungswesens der Bundeswehr und die schnellstmögliche Lieferung von Material für die Soldatinnen und Soldaten sowie die nachhaltige Unterstützung der Ukraine in ihrer Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriff erfordern unter anderem eine belastbare Kommunikation der Amtsseite mit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI). Diese Kommunikation findet im Geschäftsbereich BMVg auf vielfältigen Ebenen, anlassbezogen oder in institutionalisierten Formaten unter Einbindung der Verbände statt.

Für die Beantwortung der Frage 19 wird auf die Tabelle in Anlage 3* verwiesen.

20. Welche Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen „Wissenschaft, Thinktanks, Verbände[n], Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen“ sowie von „Verbündeten und Partnern aus EU und NATO“ haben zur Erstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie beigetragen bzw. die Bundesregierung im Prozess der Entwicklung beraten, so wie es im Beschluss der Nationalen Sicherheitsstrategie beschrieben wurde (www.bmvg.de/de/aktuelles/bundesregierung-beschliesst-erste-nationale-sicherheitsstrategie-5636234)?

Die Nationale Sicherheitsstrategie wurde von der Bundesregierung unter Federführung des AA verfasst. In der Frühphase des Erstellungsprozesses flossen Expertise des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) sowie der SWP ein. Einzelne Namen unterliegen dem Persönlichkeitsschutz.

Darüber hinaus haben keine weiteren Vertreterinnen und Vertreter im Sinne der Fragestellung unmittelbar zur Erstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie beigetragen.

Der Erstellungsprozess wurde von einem Dialogprozess begleitet, der einen breiten Austausch mit den genannten Bereichen sowie mit Bürgerinnen und Bürgern einschloss.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8509 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- a) Welche Form des Austausches wurde jeweils gewählt (bitte nach Datum, Ort, Personen auflisten)?

Insbesondere hat das AA sowie auch das BMVg mit Kooperationspartnern folgende Fachworkshops durchgeführt (siehe auch www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/nationale-sicherheitsstrategie/-/2542256)

- 22. März 2022: Workshop zum Thema „Umfassende Sicherheit“ in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)
- Juni 2022: Workshop zu wirtschaftlicher und technologischer Souveränität beim Bund der Deutschen Industrie (BDI)
- 14. Juni 2022: Workshop zur Sicherheitspolitik – in Kooperation mit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im AA
- 14. Juni 2022: Workshop zur Krisenprävention gemeinsam mit dem Beirat zivile Krisenprävention im AA
- 21. Juni 2022: Workshop zum Thema geoökonomische Herausforderungen, Weltwirtschaft, Handelspolitik, Standardsetzung in Kooperation mit dem European Council on Foreign Relations (ECFR) im AA
- 23. Juni 2022: Workshop zu Cybersicherheit in Kooperation mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) im AA und hybrid
- 24. Juni 2022: Workshop zu Deutschland in EU und NATO in der Ständigen Vertretung bei der EU, Brüssel
- 28. Juni 2022: Gemeinsamer Workshop zum Thema Klima und Sicherheit in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)
- Juli 2022: Workshop zum Beitrag von Abrüstung und Rüstungskontrolle zu Sicherheit und Stabilität mit dem Gesprächskreis Abrüstung
- 5. Juli 2022: Workshop zu Deutschland in NATO & EU – die Zukunft unserer Bündnisse (METIS) im BMVg
- 6. Juli 2022: Workshop zu den Zusammenhängen zwischen innerer und äußerer Sicherheit in der BAKS
- 24. Oktober 2022: Workshop zu Bundeswehr und Gesellschaft im Lichter der „Zeitenwende“ BAKS

Eine weitere Form der Beratung erfolgte über den vom Global Public Policy Institute (GPPi) verantworteten Blog fourninesecurity.de/, wo die einzelnen Beiträge abrufbar sind. Zudem erreichten das AA Empfehlungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Bundesländer und Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Industrie zur Nationalen Sicherheitsstrategie.

- b) Wer von den beteiligten Externen hat Texte oder Stellungnahmen für die Nationale Sicherheitsstrategie verfasst (bitte nach Kapitel bzw. Absatz und Person bzw. Institution auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- c) Welche konkreten Erfahrungen aus dem Weißbuchprozess 2015/2016 flossen in die Entstehung des Dokuments ein?

Die Bundesregierung hat erstmals eine umfassende Nationale Sicherheitsstrategie vorgelegt. Erfahrungen aus der Erstellung des Weißbuchs „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ aus dem Jahr 2016, aber auch anderer Strategien und Leitlinien flossen in die Entstehung des Dokuments ein.

- d) Welche Personen, Verbände, Thinktanks aus dem Entstehungsprozess des Weißbuchs waren in die Erstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie eingebunden (bitte nach Organisation, Institution und Personen auflisten)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 20 verwiesen.